

Sachsen-Anhalt

E-Akte an allen Arbeitsgerichten

[16.07.2026] In Sachsen-Anhalt arbeiten nun alle vier Arbeitsgerichte und das Landesarbeitsgericht mit der elektronischen Akte. Den Abschluss bildete die Umstellung in Dessau-Roßlau. In der Startphase können einzelne Abläufe noch langsamer laufen.

Sachsen-Anhalt hat die elektronische Akte nun in der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit eingeführt. Wie das [Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz](#) mitteilt, arbeiten jetzt das Landesarbeitsgericht in Halle sowie die Arbeitsgerichte in Dessau-Roßlau, Halle, Magdeburg und Stendal digital. Den Abschluss bildete die Umstellung des Arbeitsgerichts Dessau-Roßlau. Damit ist die elektronische Akte an allen fünf Standorten Standard.

Länderübergreifend entwickelte Software

Zum Einsatz kommen eine Fachanwendung des EUREKA-Verbundes sowie die E-Akte-Software e²A. Dem EUREKA-Verbund gehören neben Sachsen-Anhalt alle Bundesländer außer Baden-Württemberg und Thüringen an. e²A wurde gemeinsam von Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, dem Saarland und Sachsen-Anhalt entwickelt und wird von den Ländern auch gemeinsam gepflegt.

Umstellung bremst Abläufe

Justizministerin Franziska Weidinger bezeichnete die Einführung als weiteren Schritt auf dem Weg zu einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten Justiz. Der Präsident des Landesarbeitsgerichts, Reinhard Engshuber, verwies zugleich auf den tiefgreifenden Wandel der täglichen Arbeit, sowohl für die Bediensteten im nichtrichterlichen Dienst als auch im richterlichen Dienst. „Dies verlangt ein großes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Es bestehen noch vielfältige Herausforderungen, welche die Arbeitsgerichtsbarkeit in dieser Startphase begleiten und bestimmte Abläufe zunächst verlangsamen werden“, so Engshuber. Gerichtliche Schreiben, Urteile oder Eingangsbestätigungen könnten deshalb vorübergehend später als gewohnt versandt werden.

Nach der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([wir berichteten](#)) arbeitet damit nun auch die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes vollständig mit der elektronischen Akte. In den übrigen Bereichen der Justiz laufen die Einführungsprozesse nach Angaben des Ministeriums weiter.

(sib)

Stichwörter: E-Justiz, E-Akte, Sachsen-Anhalt